

Reform oder Zwischenlösung? Der neue EBM 2008

Nicht nur Ärzte und Psychotherapeuten fachsimpeln über ihn. Auch die Richter des Bayerischen Landessozialgerichts (LSG) und des Sozialgerichts München diskutierten während einer Informationsveranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), inwieweit der EBM 2008 seinem Attribut „neu“ gerecht wird.

Die Informationsveranstaltung, zu der die Rechtsabteilung und die Stabsstelle Honorar der KVB am 8. Mai eingeladen hatten, richtete sich in erster Linie an die für das Vertragsarztrecht zuständigen Richter des Bayerischen Landessozialgerichts und des Sozialgerichts München. Auch Vertreter des Sozialministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde und der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) waren vertreten. Ziel der Veranstaltung sei es, so Dr. Herbert Schiller, Justiziar der BLÄK und KVB, zum einen über die Systematik dieses EBM und seine einzelnen Kapitel zu informieren und zum anderen über seine Strukturmerkmale – weitgehende Pauschalierung und Komplexbildung – zu diskutieren. Der EBM 2008, der seit 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, werde trotz Einbeziehung der Berufsverbände und intensiver Diskussionen innerhalb der Selbstverwaltung bei den Vertragsärzten nicht uneingeschränkt akzeptiert werden. Als Grund nannte Inga Lücke, KVB-Fachreferentin für Honorar, unter anderem die Pauschalierungen, die bei einigen Hausärzten bereits zu einer ablehnenden Haltung geführt habe. Die so genannten Versichertenpauschalen, die jetzt im hausärztlichen Kapitel die bisherigen Ordinationskomplexe ersetzen, würden die im Rahmen dieses Versorgungszweigs üblicherweise erbrachten Leistungen vergüten – Betreuungs-, Koordinations- und Dokumentationsleistungen inklusive. Nur für besonders förderungswürdige Leistungen dürften Einzelleistungen oder Komplexe im EBM abgerechnet werden.

Dennoch, so betonte Lücke, hielten sich die Änderungen des neuen EBM in Grenzen. „Der EBM 2008 ist im Wesentlichen auf der Grundstruktur seines Vorgängers, des EBM 2000plus, aufgebaut“. Wirklich Neues bringe erst der für 2009 erwartete „Euro“-EBM. Denn dann würden die Punktwerte wegfallen und durch eine Vergütung in Cent und Euro ersetzt. Geschuldet sei dies der Kritik vieler Ärzte, die auf Grund reiner Punktwerte ihr Honorar nicht einschätzen können. „Durch die floatenden Punktwerte wissen die Ärzte nicht, was ihre Leistung wirklich wert ist“, so Lücke. In Vorbereitung darauf musste



Interessierte Zuhörer bei der Veranstaltung für die Sozialrichter.

der EBM aber schon jetzt angepasst werden. Neben dem bereits erwähnten hausärztlichen Kapitel mit der neuen Versichertenpauschale wurde im Facharztkapitel eine Grundpauschale mit Zusatzpauschalen geschaffen. Bis zum Jahr 2011 soll eine morbiditätsbezogene Vergütung dazu kommen.

Gewöhnen müssen sich neben den Vertragsärzten auch die Sozialrichter an neue Begrifflichkeiten. Der neue EBM ist gespickt von „Gebührenordnungspositionen“ kurz: GOPen. Diese ersetzen die bisherigen „Leistungsziffern“. Hausärzte werden in Zukunft viel mit dem so genannten „Qualitätszuschlag“ zu tun haben. Auch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) prägt den Wortschatz des EBM 2008. Statt von „Gemeinschaftspraxen“ ist jetzt von „(Teil)-Berufsausübungsgemeinschaften“ die Rede. Eine weitere Wortneuschöpfung findet sich im Bereich der ärztlichen Kennzeichnungspflicht. Statt der bisherigen Kennzeichnung in Gemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) heißt die neue Kennung jetzt „LANR“ und soll ab Mitte des Jahres 2008 jeden Arzt und Psychotherapeuten sein Arbeitsleben lang begleiten. Bis es soweit ist, bleibt die bisherige Kennzeichnung jedoch weiterhin erhalten.

Der EBM 2008 sei ein kleiner, aber wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zum „Euro“-EBM, so das Fazit von Inga Lücke, nachdem sie den Wissensdurst aller Teilnehmer hinreichend gestillt hatte. Durch ihn werde die Abrechnung für den Vertragsarzt übersichtlicher. Allerdings: Trotz einer Anpassung der Bewertung der durchschnittlichen kalkulatorischen Arztminute von 77,9 Cent auf 86,09 Cent – was ei-

ner Steigerung von 10,051 Prozent entspreche – komme bei den Ärzten zumindest in 2008 auf Grund der gesetzlich weiterhin vorgeschriebenen Budgetierung von dieser Erhöhung zunächst nichts an. Zusätzliches Honorar könne nur durch präventive Leistungen und Leistungen auf Grund von Sondervereinbarungen erwirtschaftet werden.

Wie es weiter geht? Bis 31. August dieses Jahres muss der Bewertungsausschuss Beschlüsse zur Berechnung der erstmaligen Leistungsmenge für die regionalen Gesamtvergütungen, zur Bestimmung des nicht vorhersehbaren morbiditätsbezogenen Mehrbedarfs und zur erstmaligen Festsetzung von Orientierungswerten für die Punktwerte einschließlich Indikatoren zur Bewertung der regionalen Besonderheiten bei der Kosten- und Versorgungsstruktur fassen.

Was die Vertragsärzte im Jahr 2009 verdienen werden, wird unter anderem von den Orientierungspunktwerten abhängen. Die Grundlagen für die Berechnung der Orientierungspunktwerte müssen im Bewertungsausschuss von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Krankenkassen auf Bundesebene ausgehandelt und dann regional angepasst werden. Bis 30. November 2008 sollen die Vertragsärzte über ihre spezifischen Regelleistungsvolumen informiert werden, also über die Menge an Leistungen, die sie zu 100 Prozent zu einem festgelegten Eurowert erhalten werden. Einen Monat später, am 1. Januar 2009, wird dann aus dem EBM 2008 der „Euro“-EBM 2009.

Marion Munke (KVB)

KVB fördert allgemeinmedizinische Weiterbildung

Auch in bayerischen Regionen wird es zunehmend schwieriger, junge Ärztinnen und Ärzte für den Beruf des Hausarztes zu gewinnen. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) macht sich deshalb seit langem dafür stark, die allgemeinmedizinische Weiterbildung für den medizinischen Nachwuchs attraktiv zu gestalten. Um die ambulante flächendeckende Versorgung der bayerischen Bevölkerung im hausärztlichen Bereich in qualitativ hochwertiger Form weiterhin zu gewährleisten, unterstützt die KVB die Weiterbildung von angehenden Hausärztinnen und Hausärzten in vielfältiger Weise.

Die Anzahl der förderungsfähigen Weiterbildungsstellen in Bayern beträgt 600 Vollzeitstellen. Für das Jahr 2008 stehen für die Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten mehr als 14,6 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Diese Mittel werden je zur Hälfte von der KVB und den Verbänden der Krankenkassen getragen. Die Fördersummen für das laufende Jahr 2008 sind noch nicht ausgeschöpft; interessierte Ärzte können daher für dieses Jahr noch eine förderungsfähige Leistung beantragen und bewilligt bekommen.

Folgende attraktive Rahmenbedingungen bietet die KVB ihren Mitgliedern:

- 24 Monate Förderungshöchstdauer.
- Förderungsfähigkeit auch der Weiterbildung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin.

- Monatliche Förderung in Höhe von 2040 Euro bei Ganztagsbeschäftigung und 1020 Euro bei Halbtagsbeschäftigung.

Damit die Fördermittel gewährt werden können, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Der weiterbildende Arzt muss im Besitz einer Weiterbildungsbefugnis der Bayerischen Landesärztekammer für das Gebiet der Allgemeinmedizin oder das Gebiet Innere und Allgemeinmedizin oder für die Weiterbildung in einem auf die Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin anrechnungsfähigen Fach sein.

- Der zu fördernde Weiterbildungsabschnitt des Weiterbildungsassistenten muss nach der Weiterbildungsordnung auf die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin erforderlich sein.

- Der Weiterbildungsabschnitt muss mindestens sechs Monate betragen.

(Weiterbildungsabschnitte mit weniger als sechs Monaten Dauer sind nur förderungsfähig, wenn diese Abschnitte für die Weiterbildung in den Gebieten Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung von der Bayerischen Landesärztekammer als anrechnungsfähig anerkannt wurden).

- Der Weiterbildungsassistent muss über die ärztliche Approbation oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes nach § 10 Bundesärzteordnung verfügen.

Beantragt werden können die Fördermittel bei der KVB. Die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Internet-Seite der KVB – www.kvb.de – unter der Rubrik „Praxisinformationen“ unter dem Punkt „Formulare“ und dort bei den „Genehmigungen“ unter dem Buchstaben „F“ abrufbar.

Angehende Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin, die eine freie Weiterbildungsstelle im ambulanten oder stationären Bereich suchen, können dazu den Vermittlungspool „Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin“ nutzen, den die KVB auf ihrer Internetseite anbietet. Er macht es angehenden Hausärzten einfacher, die einzelnen Ausbildungsabschnitte wohnortnah auszuwählen und zeitlich gut aufeinander abzustimmen. Zu finden ist der Vermittlungspool unter www.kvb.de in der Rubrik „Service“ unter dem Punkt „Weiterbildungsstellenpool“.

Für Fragen stehen die Präsenzberater der KVB gerne zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten sind auf der Internetseite der KVB – www.kvb.de – in der Rubrik „Service“ unter dem Punkt „Beratung“ eingestellt.

Eva Halscheidt (KVB)

Anzeige

Tag der Niederlassung – Existenzgründung für Ärzte – „7 Experten an einem Tag“

<p>Veranstalter:</p> <p>jetzt gemeinsam: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank</p> <p>Konzept:</p> <p>Die wichtigsten Bausteine Ihrer Existenzgründung – Planung, Umsetzung, Praktikertipps – → so vollständig wurden Sie noch nie informiert: 7 Spezialisten aus allen wichtigen Gebieten ←</p>	<p>Datum und Uhrzeit:</p> <p style="text-align: center;">Samstag, 26.07.2008 von 9.00 bis ca. 16.30 Uhr</p> <p>Ort:</p> <p>Deutsche Apotheker und Ärztekbank Ottostraße 17 80333 München</p>	<p>Referenten: u. a.</p> <p>Bruno K. Höfter, Niederlassungsleiter apobank (Zukunft der Selbstständigkeit) Dr. Wolf Neher, Vorstandsbeauftragter der KVB (Rahmenbedingungen für die freiberufliche Niederlassung) Peter Fiedler, Präsenzberater der KVB München/OBB. (Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung) Ingo Huber (Praxisübernahme und -bewertung, wer hilft?) Rechtsanwalt Achim Röschmann (Verträge für Praxisübernahme, Miete und Kooperation) StB Dr. Ralf Erich Schauer (Steuern und Niederlassung) Michael Breiding, Prokurist apobank (Rechtliche Rahmenbedingungen der Kreditvergabe, Kreditentscheidungskriterien, INKO Beratungsprogramm für Existenzgründer)</p>
<p>Anmeldung: Tel.: (089) 55 112 – 206 FAX: (089) 550 19 18</p>		
		<p>E-Mail: Existenz.Ndl.Muenchen@apobank.de</p>